

STADT VELBERT

Der Bürgermeister

Büro des Bürgermeisters

MITTEILUNGS-VORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21.06.2021

305/2021 1. Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	22.06.2021						

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
offene Stellen/ Wiederbesetzungssperre
Mitteilung der Verwaltung

Bericht:

Frage 1: Welche Positionen des geltenden Stellenplans 2021 sind aktuell unbesetzt und seit wann?

Antwort: Im Stellenplan **2021** sind aktuell **52 Stellen unbesetzt**. Folgende Positionen sind betroffen:

StS/FB	Anzahl	Unbesetzt seit	
01	1	01.01.2021	
	1	01.06.2021	
1.1	1	01.05.2021	
1.2	1	01.06.2021	
1.3	1	01.01.2021	
2.0	1	01.03.2020	(Genehmigung Haushalt 2020)
2.1	1	11.05.2021	
3.1	1	01.06.2021	
3.2	1	01.03.2020	(Genehmigung Haushalt 2020)
4.1	1	01.03.2021	
	1	01.05.2021	
	5	01.01.2021	(neue Stellen in 2021)
4.2	1	01.01.2021	
5.0	2	01.01.2021	(neue Stellen in 2021)
5.1	1	01.01.2021	(neue Stelle in 2021)

5.2	1	01.03.2020	(Genehmigung Haushalt 2020)
	1	01.06.2021	
	6	01.01.2021	(neue Stellen in 2021)
5.3	1	01.06.2021	
	1	01.01.2021	(neue Stelle in 2021)
5.5	1	06.10.2020	
	1	01.06.2021	
5.6	1	01.01.2021	(neue Stelle in 2021)
6.0	1	seit mehreren Jahren	
6.1	1	09.01.2020	
	1	01.01.2021	(neue Stelle in 2021)
6.2	1	01.02.2021	
	1	16.04.2021	
	1	01.05.2021	
6.3	1	08.11.2020	
	1	01.04.2021	
	1	01.06.2021	
	1	01.01.2021	(neue Stelle in 2021)
6.5	1	01.01.2021	(neue Stelle in 2021)
6.6	1	01.05.2021	
6.6	1	01.01.2021	(neue Stelle in 2021)
7.1	2	01.01.2021	(neue Stellen in 2021)
7.2	1	01.06.2020	
	1	16.09.2020	
	1	01.12.2020	
	1	01.01.2021	

Unberücksichtigt geblieben sind die unbesetzten Stellen im Bereich der Feuerwehr und der Kindertagesstätten, da hier die beschlossene Wiederbesetzungssperre nicht zur Anwendung gekommen ist.

Frage 2: *Welche dieser Stellen sind unbesetzt aufgrund der vom Rat beschlossenen sechs-monatigen Wiederbesetzungssperre?*

Antwort: Es sind **18 dieser Stellen** aufgrund der vom Rat beschlossenen sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre unbesetzt, die sich wie folgt verteilen:

<u>StS/FB</u>	<u>Anzahl</u>
01	2
1.1	1
1.2	1
1.3	1
2.1	1
3.1	1
4.1	1
5.2	1
5.3	1

5.5	1
6.2	3
6.3	3
6.6	1

Frage 2a: *Gibt es hierzu geeignete Bewerber*innen, die bereits eingestellt werden konnten, um unmittelbar nach Ablauf der Sperrfrist ihre Arbeit aufzunehmen?*

Antwort: In 5 Fällen konnte bereits ein/e Nachfolger/in eingestellt werden, um im unmittelbaren Anschluss an das Ende der Sperrfrist die Beschäftigung aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um folgende Stellen:

<u>StS/FB</u>	<u>Anzahl</u>
1.1	1
1.3	1
6.2	1
6.3	2

Frage 3: *Welche der Stellen sind unbesetzt, weil (noch) keine geeignete Person gefunden wurde?*

Antwort: In den verbleibenden 13 Fällen sind die Stellen noch unbesetzt, weil im Hinblick auf die Wiederbesetzungssperre die Auswahlverfahren zur Nachbesetzung der unbesetzten Stellen noch nicht begonnen wurden.

Die aktuell 52 unbesetzten Stellen setzen sich zusammen aus:

- **23 Stellen**, die lt. Stellenplan für das Jahr 2021 neu eingerichtet wurden; hier wird die Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung Düsseldorf abgewartet,
- **18 Stellen**, die der sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre unterliegen und
- **11 Stellen**, bei den a) aktuell Auswahlverfahren vorgesehen sind oder b) geplante Veränderungen des Stelleninhaltes vorab geprüft werden müssen.

Frage 4: *Wie lang war die mittlere Dauer zur Wiederbesetzung freiwerdender Stellen im Jahr 2020, also vor der Wiederbesetzungssperre?*

Antwort: Die durchschnittliche Dauer bis zur Nachbesetzung unbesetzter Stellen im Jahr 2020 betrug rund 3 Monate.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein



Ergebnisplan:

€

Finanzplan:

€